



Betreff:
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Neukamperfehn
- Satzungsbeschluss

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung
Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 31.1/Mu
Datum: 14.09.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	
Rat der Gemeinde Neukamperfehn	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Neukamperfehn“ vom 13.09.2023 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat im Umlaufverfahren vom 05.07.2023 – 07.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Neukamperfehn“ gefasst. Diese Änderung ist erforderlich, um die Planungen für den Dorfplatz voranzubringen.

Nachdem die nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorliegenden Stellungnahmen abgewogen wurden, kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 als Satzung gem. § 10 (1) Baugesetzbuch beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Joachim Brahms
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Neukamperfehn“ vom 13.09.2023
2. Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Neukamperfehn vom 13.09.2023